

Entwurf vom 06.06.2016

## **Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 05.05.2015, (Die amtlichen Seiten Nr. 10 v. 21.05.2015):

### Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Ziffer 1 wird der Betrag „€4,95“ durch den Betrag „ €5,30“ ersetzt.

### Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.